

quaestio (hg.)
nico j. beger, sabine hark, antke engel,
corinna genschel, eva schäfer

QUEERING DEMOKRATIE

[sexuelle politiken]

© Querverlag GmbH, Berlin 2000

Erste Auflage September 2000

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag von Ute Zimmermann/„linke hände“

Gesamtherstellung: Druckhaus Köthen

ISBN 3-89656-057-3

Printed in Germany

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis an:

Querverlag GmbH, Akazienstraße 25, D-10823 Berlin

<http://www.querverlag.de>

Danksagung

Bücher haben meist nicht nur eine lange und verwickelte Geschichte der Herstellung, sie verdanken ihr Entstehen in der Regel auch dem Einsatz von Personen und Institutionen, der im Produkt selbst nur schwer wieder zu erkennen ist. Die HerausgeberInnen möchten deshalb insbesondere Christiane Dietrich danken, ohne deren Engagement der in diesem Buch dokumentierte Kongreß „Queering Demokratie. Sexualität – Geschlecht – BürgerInnenrechte“ im Oktober 1998 in Berlin nicht stattgefunden hätte. Unser Dank gilt auch der Heinrich-Böll-Stiftung, die Kongreß und Buch organisatorisch und vor allem finanziell großzügig unterstützt hat. Dank auch an Ilona Bubeck und Jim Baker vom Querverlag nicht zuletzt dafür, daß sie das (ökonomische) Risiko eingegangen sind, ein quer zum Trend liegendes Buch zu verlegen.

Unser Dank geht auch an das Übersetzerinnenkollektiv „gender et alia“ in Wien sowie an die Grafikerin Ute Zimmermann von „linke hände“ in Hamburg für das Cover, insbesondere aber für die stoische Gelassenheit, mit der sie eins ums andere Mal unsere Änderungswünsche kompetent verarbeitet hat.

Ein Buch lebt vor allem von seinen AutorInnen. Wir hatten immenses Glück, TheoretikerInnen und AktivistInnen gewinnen zu können, die erstens beides sind: politisch aktiv und theoretisch inspirierend, und die zweitens mit besonderem Engagement unsere Sache auch zu der ihren machten. Der von der HerausgeberInnengruppe gewählte Name „*quaestio*“ (lat. das Suchen, die Befragung) paßte am Ende fast sinnbildhaft zu der hier praktizierten Lust am wissenschaftlichen Streiten, am Hin- und Herwenden einzelner Problempunkte und am „Querdenken“ – dem Abweichen von vertrauten Denkvorstellungen und Denkwegen. In der gleichnamigen Reihe des Querverlags ist dieses Buch auch aus diesem Grunde gut aufgehoben.

Queering Demokratie, Buch und Kongreß, sind die Ergebnisse mehrjähriger Arbeit, in die nicht nur Wissen und Zeit, internationale Verbindungen und politische Überzeugungen eingeflossen sind, sondern vor allem die Leidenschaft, Öffentlichkeit zu gestalten, und einen Raum zu schaffen für politische und theoretische Auseinandersetzungen, nicht zuletzt darüber, welchen Platz Rechte in unseren politischen Kämpfen einnehmen.

| | |
|---|-----|
| Sexuelle Politiken Politische Rechte und gesellschaftliche Teilhabe quaestio | 9 |
| Durchquerung des Rechts Paradoxien einer Politik der Rechte Sabine Hark | 28 |
| Wider die depolitisierenden Effekte des liberaldemokratischen Pluralismus Anna Marie Smith | 45 |
| Wider lokale „Scheuklappen“ Nico J. Beger | 63 |
| Zwischen „moralischem“ Staat und „amoralischem“ Markt David T. Evans | 67 |
| Umkämpfte Gestaltungsgrenzen Corinna Genschel | 83 |
| Das unglaubliche Schwinden der Öffentlichkeit Lisa Duggan | 87 |
| Das Schrumpfen des Öffentlichen als Anlaß neuer Kampfkulturen Antke Engel | 96 |
| Queer Politics im Exil und in der Migration María del Mar Castro Varela und Encarnación Gutiérrez Rodríguez | 100 |

| | |
|--|-----|
| Wann ist ein Körper ein Körper mit (Bürger-)Rechten? Corinna Genschel | 113 |
| Verwandtschaft und (Staats-)BürgerInnenschaft [citizenship] Shane Phelan | 130 |
| (Staats-)BürgerInnenschaft* oder deren Überschreitung? Arlene Stein | 143 |
| Differenz (der) Rechte – Sexuelle Politiken und der Menschenrechtsdiskurs Antke Engel | 157 |
| International Bill of Gender Rights | 175 |
| Recht und Rechte: Zwischen legaler Anerkennung und kulturell-politischer „Revolution“ Nico J. Beger, Susanne Baer, Angela de Silva | 182 |
| Literatur | 209 |
| Biografien | 217 |

Sexuelle Politiken

Politische Rechte und gesellschaftliche Teilhabe

quaestio, Juli 2000

Sexual Politics

„Obwohl der Koitus eine rein biologische und körperliche Tätigkeit zu sein scheint, ist er doch so tief im größeren Zusammenhang der menschlichen Handlungsweisen verankert, daß man ihn als Mikrokosmos einer großen Anzahl von Haltungen und Werten betrachten kann, die zusammen die Kultur ausmachen. Unter anderem dient der Koitus als Modellfall für Sexualpolitik auf intimster Basis.“ (Millett 1974, 37)

Mit diesen fulminanten Sätzen eröffnet Kate Millett ihre Theorie der Sexualpolitik in ihrem 1970 erschienenen Buch *Sexual Politics* (dt. 1971). Gleichsam mit einem Federstrich hatte Millett die Stimmung der Zeit auf ihren Begriff gebracht. Unterdrückung war das Wort der Stunde, und nirgends war sie laut Millett modellhafter zu studieren als in der intimen sexuellen Begegnung zwischen Mann und Frau. Obwohl Millett einräumt, daß es „von persönlichen Intimitäten bis zum politischen Trend ein großer Schritt“ sei und deshalb der Ausdruck „Sexualpolitik“ nicht umstandslos verwendet werden könne, ist ihr Ziel gerade der Nachweis, „daß Sex eine Rangkategorie mit politischem Unterton darstellt.“ (ebd.)

Beginnend mit Milletts Buch wurde *sexual politics* weltweit zum Namen für die Politik der feministischen, lesbischen und schwulen Emanzipationsbewegungen, die für eine Politisierung der Sexualität eintraten und das vermeintlich Private als von Macht- und Gewaltverhältnissen durchzogene Sphäre sichtbar machten. *Sexual politics* zielte auf die Skandalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse, in denen Sexualität der privaten Sphäre zugeschlagen und damit politisch tabuisiert war. Weltweit forderten feministische, lesbische und schwule AktivistInnen deshalb eine neue Sichtweise und Analyse von (Zwangshetero-)Sexualität nicht nur als dem Kernstück der Unterdrückung von Frauen, sondern auch von Lesben und Schwulen. Gekämpft wurde gegen die institutionellen, rechtlichen, moralischen und gesundheitspolitischen Formen der Normierung sexueller Praktiken ebenso wie gegen die gesellschaftlich geduldeten und sanktionierten Formen sexistischer Gewalt.

Die im Umfeld der sogenannten Sexuellen Revolution entstandenen feministischen, aber auch die frühen lesbischen und schwulen Analysen dachten das Verhältnis von Sex und Macht als eines der Repression. Mit der Herausbildung der kapitalistischen Ökonomie, so hatte es die linke Kritik gelehrt, sei der Sex immer nachhaltiger unterdrückt und zugleich nahezu vollständig aus der Sprache verdrängt worden. Die „Bekämpfung der Sexualunterdrückung im Rahmen des gemeinsam von Frauen und Männern zu führenden Kampfes gegen das bestehende gesellschaftliche und ökonomische Herrschaftssystem“ müsse daher Teil emanzipatorischer Praxen sein, argumentierten z.B. die Schwulen und Lesben, die sich 1971 in der *Homosexuellen Aktion Westberlin (HAW)* organisierten (Konzepte der HAW-Männer- und Frauengruppen von 1971, vgl. Kukuc 1975, 101). Doch linke Feministinnen, Lesben und Schwule gingen noch weiter. Nicht allein werde die Sexualität unterdrückt, sie sei selbst ein Instrument der Unterdrückung.

Der lesbische, feministische und schwule Aktivismus war in seinen Anfängen stark davon bestimmt, die gesellschaftlichen Institutionen und Normen in Frage zu stellen. Nicht die Akzeptanz durch die Gesellschaft, sondern deren Transformation oder gar Abschaffung war das Ziel. So erklärte Martha Shelley ebenfalls 1970 in ihrem für die US-amerikanische *Gay Liberation Front* verfaßten Manifest *Gay is Good*:

„Wir sind Frauen und Männer, die, schon solange sie sich erinnern können, gegen die geschlechtsspezifische Rollenverteilung und die Struktur

der Kleinfamilie rebellieren. Die Rollen, die wir einander vorspielten, die Selbsttäuschungen, die faulen Kompromisse und Winkelzüge, konnten niemals vollständig darüber hinwegtäuschen, daß wir außerhalb der traditionellen Strukturen existieren – und daß unsere Existenz diese Strukturen bedroht ... Wir werden so lange nicht hetero werden, wie ihr nicht lesbisch bzw. schwul werdet ... Und weil wir nicht warten werden, wird euer Erwachen womöglich ein böses und blutiges sein. Ihr habt die Wahl. Ihr werdet uns nicht loswerden, denn wir reproduzieren uns aus euren Körpern und eurem Geist. Wir sind eins mit euch.“ (Shelley 1970, zitiert nach Blasius/Phelan 1997, 391-93, eigene Übersetzung)

Ungeachtet ihrer analytischen Unschärfen, bedeuteten diese frühen Thematisierungen von Sexualität eine entscheidende Verschiebung der Perspektiv, nämlich Sexualität als Moment gesellschaftlicher Ordnung und Macht zu betrachten – und nicht als genuin natürliches oder intimes. Die Beziehung zwischen dem Sex und der Macht wurde dabei allerdings als äußerliche gedacht: Die Sexualität ist unterdrückt und muß befreit werden. Noch dort, wo sie als Instrument der Unterdrückung analysiert wurde, existier(t)e ein Gegenbild der befreiten Sexualität, an dem die schlechten Verhältnisse sich zu messen hätten. Dagegen argumentierte Michel Foucault:

„Glauben wir nicht, daß man zur Macht nein sagt, indem man zum Sex ja sagt; man folgt damit vielmehr dem Lauf des allgemeinen Sexualitätsdispositivs“, schrieb er den modernen Gesellschaften in *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit* (1976, dt. 1977) ins Stammbuch.

Wie über die Beziehungen zwischen Sexualität und Macht nachzudenken sei, wurde mit diesem Verdikt in eine grundlegend neue Richtung gelenkt. Sex ist gleichsam im Innern der Macht. Die Macht und der Sex stehen nicht in einem Verhältnis des gegenseitigen Ausschlusses, und sie stehen auch nicht in einem Verhältnis konstitutiver Immanenz: Die Macht lebt vom Sex, und der Sex wird von der Macht nicht zensiert oder tabuisiert, sondern angereizt und angestachelt.

Der emanzipatorische Diskurs der Sexualität ist daher nicht der Feind der Herrschaft, er ist womöglich nur die avancierteste und zugleich perfideste Form, in der wir an das Gegebene gefesselt werden, indem wir an den Sex und uns selbst als das Subjekt des Sexes gefesselt sind. Es geht also gerade nicht darum, sich von der Sexualität zu befreien oder sich durch Sexualität zu befreien oder gar sich zu ihr zu befreien, sondern die Verwicklung von Sexualität und Macht zu verstehen.

Entscheidend in Foucaults Analyse ist mithin die Erkenntnis, daß Sexualität nicht einfach unterdrückt, sondern als ein Feld von Regulierungen erst hervorgebracht wird. Sexualität scheint zwar der Inbegriff des Privaten, von Intimität zu sein; sie ist aber in höchstem Maße nicht nur politisch reguliert, sondern selbst durch Macht konstituiert. Dadurch wird es möglich, Sexualität als Schauplatz von Politik zu begreifen, auf dem soziale, moralische, rechtliche und ökonomische Ordnung hergestellt wird. „Gesellschaften, die Sexualität nicht regulieren, gibt es nicht, weshalb alle Gesellschaften auch die Hoffnung produzieren, solchen Regulierungen entkommen zu können“, konstatierte Michel Foucault daher ebenso lapidar wie zutreffend.

Selbst die intimsten Verbindungen zwischen Individuen sind demnach situiert innerhalb einer komplexen Matrix von Machtbeziehungen und gesetzlicher, sozialer und politischer Arrangements, die diese Verbindungen einschränken, aber auch unterstützen. Die normativ-heterosexuelle Verfaßtheit gesellschaftlicher Verhältnisse und Strukturen, die heterosexuelle Lebensarrangements privilegiert und Lesben, Schwule und Transgender-Menschen systematisch deprivilegiert und entwertet, haben in diesem Zusammenhang lesbische Theoretikerinnen wie Monique Wittig und Adrienne Rich schon in den achtziger Jahren thematisiert. Monique Wittig etwa schreibt: „Die Diskurse, die uns alle, Lesben, Frauen und schwule Männer, insbesondere unterdrücken, sind diejenigen, die es für selbstverständlich halten, daß das, was jegliche Gesellschaft begründet, Heterosexualität ist ... Diese Diskurse unterdrücken uns in dem Sinne, daß sie unser Sprechen verhindern, es sei denn, wir sprächen in ihren Begriffen ... Diese Diskurse verweigern uns jede Möglichkeit, unsere eigenen Kategorien zu schaffen.“ (Wittig 1980, 1992, 22f, eigene Übersetzung)

Queer Theory - Queer Politics

An das Projekt, Sexualität und Macht nicht als einander äußerlich, sondern als wechselseitig konstitutiv zu denken, schließen Anfang der neunziger Jahre queere Theorien von Sexualität an. Beginnend in den späten Achtzigern war *queer* zunächst als politischer Kampfbegriff in vielen Teilen der USA, Kanada, Großbritannien, Australien und teilweise auch im kontinentalen Europa aus lesbischer, schwuler und bisexueller Politik hervorgegangen. Gewöhnlich im homophoben Diskurs als Schimpfwort

gebraucht, wurde *queer* in trotziger Umarmung der dem Begriff innewohnenden Verwerfung umgedeutet und umbewertet.

Wissenschaftlich liegt die Bedeutung von *queer* vor allem im Zugriff auf die vernachlässigte Dimension heterosexuell begründeter und Heterosexualität begründender Herrschaft. Denn die Denaturalisierung von (Hetero-) Sexualität, die durch *queer*-Bewegungen und -Theoriebildung vorgenommen und durch gesellschaftliche Dynamiken vorangetrieben wurde, zeigt, daß Heterosexualität als Heteronormativität in grundlegende Gesellschaftskonzepte eingeschrieben ist und gerade dadurch ihre Wirkmächtigkeit entfalten kann. Durch *queer* werden daher auch Risse in dieser Realität benennbar und die diskursiven Verankerungen sichtbar die Heterosexualität tradieren. *Queer* signalisiert somit Widerstand gegen Regime der Normalisierung und ist ein Zeichen des Ringens um gesellschaftliche Deutungsmuster, deren Gültigkeit in Frage steht (vgl. Genschel 1997).

Der Kampf um Sexualität und ihre Regulierung, so die zentrale These, sei unabdingbar verbunden mit der Genese und Reproduktion moderner sozialer Institutionen wie Familie, Staat, individuelle Freiheit, Zensur, Öffentlichkeit und Privatheit, moderne Geschlechterdifferenz, Bevölkerungspolitik, nationale Identität oder kulturelle Körpervorstellungen (vgl. Warner 1993). *Queer* markiert also eine Verschiebung in der Analyse der modernen Konstruktionen von Geschlecht und Sexualität. Diese werden als Effekte bestimmter moderner Bezeichnungs-, Regulierungs- und Normalisierungsverfahren begriffen; daß heißt, sie gehen Kultur nicht voraus (was implizierte, daß sie in dieser lediglich geformt würden), sondern sind gleichursprünglich mit ihr. Gegenstand und Ausgangspunkt kulturtheoretischer wie politischer Überlegungen und Eingriffe sind dann genau diese Verfahren.

Politisch stellt *queer* Aktionsformen und soziale Bewegungen in Frage, in denen grundlegende Gemeinsamkeiten oder homogene Gruppenidentitäten Voraussetzung für kollektives Handeln sind. Kritisch betrachtet werden aber auch Minderheitenpolitiken, die, sei es aus einer FürsprecherInnen- oder aus einer Betroffenenposition heraus, daran festhalten, Gruppen zu definieren und zu klassifizieren, um deren Schutz oder Gleichstellung zu erwirken. Identitätspolitisch organisierte Bewegungen und Minderheitenpolitik, so gemeinhin die Argumentation, würden gerade diejenigen sozialen und politischen Prozesse ignorieren, in denen

(sexuelle) Identitäten und (marginalisierte) Gruppen überhaupt erst hervorgebracht und zugewiesen werden. Nicht Identitäten sind deshalb zu politisieren, so die Konsequenz aus queerer Sicht, sondern gesellschaftliche Praktiken und Kontexte, in denen diese hervorgebracht und stabilisiert werden.

Queer ist somit eine spezifische Perspektive auf dem breiteren Feld sexueller Politiken, die hier verstanden werden als das Spektrum derjenigen Diskurse, Praktiken und Bewegungen, die sich gegen gesellschaftliche Regulierungen von Sexualität richten, mittels derer Hierarchien und Ungleichheitsverhältnisse geschaffen bzw. Ausgrenzungen oder Diskriminierungen von einzelnen oder Gruppen gerechtfertigt werden. Politiken demnach, die sich für eine Unterschiedlichkeit sexueller Praktiken, Beziehungen oder Identitäten und für gleichberechtigte Möglichkeiten der Gestaltung entsprechender individueller und sozialer Existenzweisen einsetzen. Politiken also, die explizit oder implizit auf eine Entprivilegierung normativ heterosexueller Ordnung und einen entsprechenden gesellschaftlichen Umbau zielen.

Differenz als Absicherung oder Anfechtung sozialer Macht

Wenn sich innerhalb dieses Spektrums identitäts- und minderheitenpolitische, differenz- und integrationspolitische, feministische und queere Perspektiven finden, überrascht es nicht, daß es Streit und Unvereinbarkeiten bezüglich der Strategien und Ziele sexueller Politiken gibt. Hier kommen verschiedenen Auffassungen von „Differenz“ zum tragen. Dies drückt sich bereits in den unterschiedlichen Begriffen aus, mit denen Differenz bezeichnet wird: als „Homosexualität“, als „sexuelle Orientierung“, als „LesBiSchwulTransgender“, als „nicht-hegemoniale geschlechtliche oder sexuelle Existenzweisen“. Im vorliegenden Band richtet sich das Interesse weniger darauf, ob Differenz als „naturegegeben“ oder „sozial konstruiert“ (analytische Perspektive), ob es sie „abzuschaffen“, „zu ignorieren“, „anzuerkennen“ oder „zu fördern“ (ethisch-normative Perspektive) gilt. Die zu diskutierende Frage lautet vielmehr, wie Differenz im Verhältnis zu gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen erklärt und verstanden wird: Inwieweit werden also gesellschaftliche Machtverhältnisse als Verhältnisse sichtbar gemacht, die Differenzen hervorbringen und für die diese Differenzen funktional sind? Oder anders gesagt: Inwie-

fern wird Differenz als Effekt und Absicherung von Macht verstanden? Kann Differenz als Anfechtung oder Provokation von Macht- und Herrschaftsverhältnissen gesehen werden und somit die Widerstand und Veränderung begründen? Gilt Differenz als Problem sozialer Verhältnisse, das (juristische, pädagogische, medizinische und andere) Bewältigungs-, Regulierungs- und Kontrollanforderungen aufruft? Inwiefern wird Differenz als Potential oder Gewinn für gesellschaftliche (Macht-)Verhältnisse gefördert – was heißen kann als Gewinn für das Gemeinwesen (Diversität, Flexibilität, Konsuminteressen) oder als Gewinn für die Individuen (Freiheit, Selbstentfaltung)?

Zur Debatte steht damit nicht allein der subjektive oder ethische Wert partikularer Existenzweisen, sondern die Frage, welcher gesellschaftliche Raum und welche gesellschaftliche Gestaltungsmacht diesen zukommen soll und innerhalb welcher Macht- und Herrschaftsverhältnisse Differenz artikuliert wird und werden kann. So gehen Integrationskonzepte, wie sie sowohl von Seiten der hegemonialen Ordnung als auch von marginalisierten Gruppen vertreten werden, mit einem Verständnis von Differenz einher, das diese immer im Verhältnis zu einer Normalität denkt; auch wenn diese nicht unterstützt wird, so wird sie doch in ihrem normsetzenden Status bestätigt. Zu unterscheiden ist, ob Integration als Assimilation oder als Eingliederung in einen multikulturellen Pluralismus konzipiert ist. Während Assimilation auf eine vereinheitlichte Normalität zielt, in der Differenz sich auflöst, idealisiert Toleranzpluralismus eine heterogene Normalität, in der die Differenz ihren spezifischen Ort zugewiesen bekommt. Den integrationspolitischen Modellen stehen solche gegenüber, die Gesellschaft als ein Feld fortdauernder Anfechtungen verstehen. Ob diese Anfechtungen ein Streben nach Hegemonie oder den Kampf um Enthierarchisierung und Denormalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse bedeuten, ob sie zur Stabilisierung oder zur Bewegung hin tendieren – das hängt vom jeweiligen Kontext ab. Es kann sein, daß die Polarität von Normalität und Abweichung erhalten bleibt, diese aber als instabil, wandelbar und nur über Herrschaft fixiert erscheint. Es kann aber auch sein, daß die Vorstellungen von Normalität sich auflösen und abgelöst werden durch eine Heterogenität unterschiedlich machtvoller Differenzen, die Formen mehr oder weniger friedlicher Koexistenz oder mehr oder weniger martialischen Konflikts ausbilden.

Anliegen dieses Buches ist es nicht, sich für eines dieser Modelle zu entscheiden oder ein anderes zu verwerfen, sondern ihre Bedeutung auf dem

Feld sexueller Politiken greifbar und sie verhandelbar zu machen. Es scheint kein einfacher Weg in Sicht, um mit dem Widerspruch umzugehen, daß Differenz zur Absicherung sozialer Hierarchien und Machtverhältnisse hervorgebracht und eingesetzt wird, aber zugleich Anlaß positiver Identifizierungen ist, daß Differenz gewählt und als Existenzweise gelebt und nicht zuletzt auch als Anfechtung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen aufgerufen wird. Zu überlegen ist, wie Differenz und Hierarchisierung jeweils im Verhältnis zueinander stehen und ob Differenz in ein Regime der Normalisierung eingebunden ist.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen erscheinen die Kontroversen und Perspektiven auf dem Feld sexueller Politiken weitaus komplexer als das, was sich über eine Polarisierung à la „Anerkennung sexueller Minderheiten“ versus „Entprivilegierung heteronormativer Ordnung“, über eine Zuspitzung auf die Frage politischer und ziviler Rechte oder gar die Blickverengung auf die Debatte um die Homo-Ehe fassen läßt. Im folgenden möchten wir das Konzept von *sexual citizenship* kritisch durch- und weiterdenken – als ein mögliches Konzept, das es erlaubt, die aufgeworfene gesellschaftspolitische Perspektive aufzunehmen. Zu fragen ist, inwiefern es mittels dieses Konzepts gelingen kann, sexuelle Politiken über die Forderung nach sozialer Integration und BürgerInnenrechten hinaus als Kämpfe um gesellschaftliche Teilhabe, Gestaltungs- und Entscheidungsmacht zu verstehen. Dabei wird es um Möglichkeiten einer konzeptionellen Neubestimmung von *sexual citizenship* ebenso gehen wie um die Grenzen dieses Konzepts.

Sexual Citizenship

Zeitgleich mit queeren Ansätzen wird seit Beginn der neunziger Jahre vorwiegend in angloamerikanischen Ländern, aber auch in einigen Staaten Westeuropas und in Südafrika Sexualität in den Kontext von Debatten um politische Rechte, Gerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe gestellt. Unter den Stichworten *sexual justice* (Morris Kaplan), *intimate citizenship* (Jeffrey Weeks) oder *sexual citizenship* (David Evans) wird nun im besonderen die Frage aufgeworfen, was „sexuelle BürgerInnenrechte“ sein können und wie sie demokratietheoretisch zu fassen sind. Angriffe neokonservativer und rechter Bewegungen in den USA und Großbritannien auf Lesben- und Schwulenpolitik unter dem Schlagwort „No special rights!“ und das „Scheitern“ der dominanten lesbisch-schwulen Lobbypolitik an dieser

Herausforderung sind sicherlich ein Grund, sich diesen demokratietheoretischen Fragen zu stellen (Stein und Duggan in diesem Band). Ein anderer Grund liegt aber auch in der Einsicht, daß es mit der Ausweitung bereits etablierter bürgerlicher Rechte nicht getan ist. Basieren diese doch darauf, daß die einen rechtlich und politisch eingeschlossen und viele andere strukturell von gleicher und vollständiger Partizipation ausgeschlossen werden. Es kann also nicht einfach um die Durchsetzung bereits etablierter bürgerlicher Rechte gehen, ohne deren Verflechtung in historisch gewordene Strukturen von Ein- und Ausschluß zu reflektieren. Denn sich von vornherein auf bestehende Vorstellungen staatlich garantierter Gleichstellung begrenzen zu lassen bedeutet den Verlust einer weitaus größeren gesellschaftspolitischen Herausforderung.

Die mit dem Begriff *citizenship* aufgeworfene Frage, wie eine Gesellschaft gesellschaftliche Teilhabe, soziale Mitgliedschaft und politische Partizipation organisiert, impliziert gleichzeitig die Frage, inwieweit demokratische (Rechts-)Strukturen heteronormativ verfaßt sind und umgekehrt durch Heteronormativität reguliert werden.

Wie ist also der Zusammenhang zwischen Sexualität und dem demokratischen Recht auf Teilhabe und Zugehörigkeit zum gesellschaftlichen und politischen Gemeinwesen zu denken? Wie sind politische Handlungsmöglichkeiten durch die spezifische Organisation des Politischen vorstrukturiert? Und umgekehrt: Wie strukturiert Sexualität und die hierarchische Geschlechterordnung das Feld des Politischen?

Im folgenden wollen wir kurz zwei Versuche skizzieren, den Begriff *citizenship* sexualpolitisch „zu füllen“: Abhängig von den jeweiligen Perspektiven dient der Begriff dazu, alternative Konzepte von BürgerInnenchaft zu entwerfen oder aber grundlegende Gesellschaftsstrukturierungen von Ein- und Ausschluß zu thematisieren. Wir denken, daß beide Ansätze symptomatisch sind für die breitere Debatte um *citizenship* und seinen Nutzen.

Morris Kaplan (1997) bezieht sich in seinen Überlegungen, was denn sexuelle BürgerInnenrechte sein können, positiv auf den Begriff *sexual citizenship*. In dem Versuch, Recht nicht lediglich als „negative Freiheit“ zu fassen – also nicht nur als das Recht, vor staatlicher und gesellschaftlicher Einflußnahme geschützt zu sein (liberales Demokratieverständnis) – artikuliert er die Idee einer Freiheit zu öffentlicher Praxis als Grundbestandteil demokratischer politisch aktiver Partizipation. Zum einen weist Kaplan damit darauf hin, daß politische und bürgerliche Rechte keine

abstrakten Gegebenheiten sind, sondern konkreten sozialen Bedingungen unterliegen, was ihn neben der Forderung nach Entkriminalisierung auch zu dem Anspruch einer konsequenten Antidiskriminierungsgesetzgebung führt. Zum anderen aber greift er den (liberalen) Demokratiedanken auf, der in der autonomen Selbstregierung der Individuen die Grundvoraussetzung „gerechter“ politischer Partizipation sieht. Um überhaupt in einer politischen Gemeinschaft aktiv in einen gemeinsamen Entscheidungsprozeß eintreten zu können, müssten die am Gemeinwesen beteiligten Individuen selbst bestimmen können, was wichtig für sie ist. Das Recht auf Privatheit, hier gedacht als das Recht, soziale und politische Beziehungen einzugehen, hat dabei nach Kaplan schon immer eine öffentliche Dimension. Denn dieses ermögliche es erst, sich als ein soziales und aktives Wesen zu denken. Damit entwickelt er ein Konzept von *citizenship*, das sich nicht reduzieren läßt auf das Recht, „ein glückliches Privatleben zu führen“. Der Kern von *citizenship* liegt für ihn vielmehr in der öffentlichen Freiheit, sich an den Auseinandersetzungen und der Gestaltung der politischen Gemeinschaft zu beteiligen.

David Evans (1993) geht es weniger darum, ein alternatives Konzept von *citizenship* zu entwerfen, als vielmehr den kritischen Blick auf die gegenwärtigen Gesellschaftsstrukturen und ihre widersprüchlichen Transformationen zu richten, die das Verhältnis von Sexualität und Politik bestimmen (in diesem Band). Gegenwärtige neoliberale Veränderungen lassen auch *citizenship* nicht unberührt. *citizenship* wird, so Evans, zunehmend reformuliert als ökonomische BürgerInnenschaft, die bestimmt ist durch das Recht auf Konsum und Marktgestaltung. Dieses neoliberale Konzept überlagert diskursiv das Konzept von *citizenship* als Konglomerat bürgerlicher, politischer und sozialer Teilhaberechte und produziert neue Spaltungen sowohl zwischen Gesellschaftsgruppen als auch innerhalb der Subjekte von *citizenship* (Hark in diesem Band). Für die sogenannten sexuellen Minderheiten hat dies eine besondere Bedeutung. Während die „ökonomische Teilhabe“ nach „amoralischen“ Prinzipien funktioniere, trete der Staat als Moral sichernde Instanz auf; politische und bürgerliche Mitgliedschaft sei dabei weiterhin heteronormativ oder gar homophob verfaßt. „Legitimierte“ und „gleiche“ Gesellschaftspartizipation für sexuelle Minderheiten realisiere sich von daher lediglich im Bereich sexueller Freizeit- und Lebensstilgestaltung, während sie aus dem – zunehmend „verschlankten“ – Bereich des Politischen und Sozialen im Sinne aktiver

Mitgliedschaft ausgeschlossen bleibe. Allerdings heißt das umgekehrt nicht, daß Sexualität staatlicherseits nicht reguliert werde. Letztlich fungiert *citizenship* gesellschaftspolitisch bei Evans als ein ideologisches Konzept, das Individuen in eine spezifische Organisation gesellschaftlicher Partizipationsmöglichkeiten integriert und damit ungleiche Verhältnisse aufrechterhält sowie widersprüchliche Praxen verdeckt.

Unabhängig davon, ob wir einer der beiden Analysen folgen, wird in der Gegenüberstellung exemplarisch die Bedeutung von Sexualität für jegliche Konzeption von *citizenship* deutlich: Gerade in ihrer Unterschiedlichkeit verweisen beide Ansätze gleichwohl auf die heteronormative Verfaßtheit demokratischer Strukturen, die BürgerInnenschaft differentiell ordnen und regulieren. In jeglicher Konzeption von *citizenship* – sei sie kritisch oder normativ – muß demnach die Frage nach den Voraussetzungen und Gestaltungsbedingungen von *sexual citizenship* gestellt werden. Genau hier schließen sich die Unterschiede zwischen den exemplarisch vorgestellten Konzepten in sich ausschließender Weise an: Ist *citizenship* als Konzept politischer Aktivierung und Ermöglichung zu fassen, wie bei Kaplan? Oder muß nicht die gesellschaftsregulierende und unterwerfende Bedeutung von *citizenship* betont werden, die, wie bei Evans, darin liegt, daß der Staat alles andere ist als ein neutraler Rahmen für politisches Handeln?